

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 12.8

Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses

Vorlage: B 0071/2023

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Anzahl der weiteren Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses neben der Gemeindevwahlleiterin wird für die Bürgerschaftswahl auf sechs festgelegt. Dazu schlagen die Parteien und Wählergruppen (Fraktionen) der Bürgerschaft der Gemeindevwahlleiterin folgende Anzahl von Wahlberechtigten zur Berufung als Mitglied des Gemeindevwahlausschusses vor:

CDU/FDP	2 Mitglieder
Die Linke/SPD	1 Mitglied
Bürger für Stralsund	1 Mitglied
Bündnis 90/Die Grünen/Die Partei	1 Mitglied
AfD	1 Mitglied

Beschluss-Nr.: 2023-VII-09-1229

Datum: 19.10.2023

Im Auftrag

gez. Kuhn